

Cuba kompakt

15. März 2014, Ausgabe 113, Jahrgang 10, Herausgeber: Freundschaftsgesellschaft BRD-Kuba e.V., Köln

THEMA

Eine nachhaltige Entwicklung erfordert den politischen Willen

Von Waldo Mendiluz

Die cubanische Abgeordnete und Sexualwissenschaftlerin Mariela Castro Espín betonte, dass zum Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung in der Welt der politische Wille der Regierungen erforderlich ist. Er muss einhergehen mit einem konkreten Aktionsplan in Bezug auf Gesetzgebung, Finanzierung und Menschenrechte. Es ist notwendig, dass über die neuen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nicht einfach nur geredet wird. Es fehlt die verpflichtende Zusage, die Hindernisse und Herausforderungen im Bereich der Einbeziehung, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit zu überwinden, führte sie in einem Interview mit Prensa Latina aus. Frau Castro Espín, die der hochrangigen Vorbereitungsgruppe für die Internationale Konferenz „Über Armut und Entwicklung“ angehört, nahm am Sitz der Vereinten Nationen an einem Forum zur Erarbeitung von Zielen teil, die über das Jahr 2015 hinausgehen. Dann läuft nämlich der Zeitrahmen für die Umsetzung der acht Millenniumsziele aus, die vor 14 Jahren beschlossen wurden.

Für die Parlamentarierin „sprechen überaus eindrucksvolle Statistiken für sich selbst und belegen die Dringlichkeit, Verantwortungsbereitschaft zu zeigen und Beschlüsse hinsichtlich der Menschenrechte zu fällen“. Die Direktorin des nationalen kubanischen Zentrums für Sexualerziehung wies insbesondere auf die Situation von Millionen von Frauen und Kindern hin. Dies ist eine der Bevölkerungsgruppen die besonders verletzbar sind durch die Erscheinungsformen von Ausgrenzung und sozialer Ungleichheit. So sterben täglich 800 Frauen an Todesursachen, die mit Schwangerschaft und Entbindung in Verbindung stehen. Eines von drei Mädchen unter 18 Jahren wird ohne eigene Einwilligung verheiratet. Auch die sexuelle Gewalt, die Frauenmorde, die Genitalverstümmelung von Mädchen, die Misshandlung von Frauen, der Sextourismus und der Organhandel erreichen alarmierende Größenordnungen. All diese Probleme und noch viele weitere – wie der fehlende Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildungsmöglichkeiten und Erwerbstätigkeit – betreffen vor allem

Länder, die sich in der Entwicklung befinden, so mahnte sie. Nach ihren Ausführungen bewirkt ein derartiges Szenario, dass die Frauen nicht unabhängig werden können und dadurch weiterhin den Männern als den Patriarchen des Familienverbandes untergeordnet bleiben. Genauso bedauerlich ist es, dass in den meisten Ländern ungerechte Gesetze zur Anwendung kommen, die einen freiwilligen und sicheren Schwangerschaftsabbruch verbieten. In vielen Fällen bleibt den Frauen daher nur die Wahl zwischen Gefängnis oder Tod, fügte sie hinzu.

Castro Espín bezeichnete die Qualen von Millionen von Frauen auf diesem Planeten als „eine Tragödie mitten im 21. Jahrhundert“. Um näher heran an eine nachhaltige Entwicklung zu kommen, müssen diese Probleme gelöst werden. Aber das ist nur möglich, wenn der Wille zum Handeln besteht und umgesetzt wird, in Investitionen und Maßnahmen zu einer Stärkung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, betonte sie. Gemäß der Sexualwissenschaftlerin müssen die neu zu bestimmenden Ziele konkret und messbar sein. Wenn man von den bisherigen Erfahrungen mit der Konkretisierung der Millenniumsziele ausgeht, so wurde bei einigen von ihnen weniger umgesetzt, als für die Menschheit notwendig ist. Neben den Millenniumszielen wird sich die Agenda für die Jahre nach 2015 der offenen Fragen annehmen, die von der Internationalen Konferenz über Armut und Entwicklung der Vereinten Nationen 1994 in Kairo, Ägypten, verabschiedet worden waren. Dort hatten sich 179 Staaten verpflichtet, die Rechte aller Menschen zu verteidigen, erläuterte sie. Quelle: PL

Rundreise anlässlich des

III. Welttreffens der Solidarität mit Kuba

Termin: 24.10 – 08.11.2014

Teilnahme am III. Welttreffen der Solidarität mit Kuba in Havanna vom 26.10 bis 29.10.14, anschließende Rundreise über Vinales, Trinidad, Santa Clara und Matanzas

Preis: ab 1.829,-- €.

Bei Interesse an der Reise bitte Kontaktaufnahme bei:
Soliarenas, Tel.: 02463 / 555 22 38; E-Mail: info@soliarenas.de

MIAMI5

Aus London: Zurückweisung der Ungerechtigkeiten gegen die kubanischen Antiterroristen

Amnesty International (AI) bestätigte in London ihre Zweifel im Hinblick auf die Unparteilichkeit des Verfahrens der Fünf in den USA verurteilten kubanischen Helden und Antiterroristen und wiederholte ihre Forderung, den Fall zu revidieren, um die begangenen Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Angela Wright als Vertreterin dieser Organisation hielt die Auffassung aufrecht, dass gegen Gerardo Hernández, Ramón Labañino, Antonio Guerrero, Fernando González und René González ein Verfahren stattfand, ohne dass sie in den Genuss der elementarsten Rechte kamen, wie dem auf einen fairen Prozess, berichtete die Nachrichtenagentur Prensa Latina.

Wright machte diese Bestätigung öffentlich vor der Internationalen Kommission, die den Fall der Fünf untersucht und am 7. und 8. März im Vereinigten Königreich tagte. Sie sagte, es bestünden sehr schwerwiegende Bedenken, die in einem Bericht zusammengefasst sind, den AI 2010 präsentiert hat, und die bisher nicht ausgeräumt sind, wie die Pressionen, die die

Geschworenen inmitten einer negativen Umgebung in Bezug auf Kuba erhielten, sowie die Voreingenommenheit des Gerichts.

Sie erinnerte darüber hinaus an die Anzeigen bezüglich der Zahlung an Journalisten in Miami, damit diese Informationen gegen die Karibiknation und zum Verschulden der Angeklagten verbreiteten. Wright wies darauf hin, dass ein Spezialkomitee der Vereinten Nationen festgestellt hat, dass es im Fall der Fünf kein faires Verfahren gegeben hat, weil man die Prinzipien der Unparteilichkeit und der Waffengleichheit (Gleichbehandlung, Maßnahmen und Umstände für die beteiligten Parteien) verletzt hatte.

Angesichts der Eilbedürftigkeit des Falles, insbesondere des von Gerardo Hernández, der zu zweimal lebenslänglich verurteilt worden ist, bekräftigte Wright: „wir fahren mit den Appellen fort“ und forderte die nordamerikanischen Behörden auf, den Fall zu überprüfen und „die Ungerechtigkeiten abzustellen“.

In ihrem Bericht von 2010 schlug AI der Regierung der Vereinigten Staaten als Mittel zur Erreichung dieses Zieles „die Begnadigung oder ein anderes geeignetes Mittel für den Fall, dass die neuen Rechtsmittel nicht wirksam sein sollten“ vor. Von den fünf gefangenen kubanischen Antiterroristen bleiben Gerardo, Antonio und Ramón weiterhin im Gefängnis, wohingegen René und Fernando nach vollständiger Verbüßung ihrer Strafen den Kerker verließen und nach Kuba zurückkehrten. Cubadebate

**Erstellung, Druck und Vertrieb erfolgen
ausschließlich durch Spenden**

**Bitte unterstützt das weitere Erscheinen –
Verwendungszweck „Cuba kompakt“**

**FG BRD-Kuba e.V., Bank für Sozialwirtschaft Köln,
Konto: 123 69 00, BLZ: 370 205 00,**

IBAN: DE96 3702 0500 0001 2369 00, BIC: BFSWDE33XXX